

-
Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben!

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Bezügebestandteile für die Aufnahme einer anderen Person in die Wohnung (wegen Pflege) - (P-Erklärung)

(Nur in Zusammenhang mit der OFZ-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort „unbekannt“ einzutragen und die Gründe anzugeben. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

1 Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

2 Angaben zur aufgenommenen Person

Bei mehreren Personen bitte für jede Person ein gesondertes Blatt verwenden.

2.1	Ich habe seit _____ einen Angehörigen ¹ im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in <u>meine Wohnung</u> ² aufgenommen.	
	Name, Vorname der aufgenommenen Person	Geburtsdatum
	Rechtliche Stellung zur aufgenommenen Person	
	☐ Nachweis/Nachweise über die Wohnungsaufnahme der genannten Person/Personen füge ich bei (z. B. Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie Ausweisdokument). Weitere detaillierte Erläuterungen zur Wohnsituation sind darzulegen.	
	☐ Ärztliches Gutachten über mindestens Pflegegrad 2 des aufgenommenen Angehörigen ist beigelegt.	
	☐ Die pflegebedürftige Person wurde von keiner weiteren Person in deren Haushalt aufgenommen.	

¹ Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG sind:

Der/Die Verlobte, der Ehegatte/die Ehegattin oder der Lebenspartner/die Lebenspartnerin im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten/der Ehegattin sowie Lebenspartner/Lebenspartnerinnen der Geschwister und Geschwister des Lebenspartners/der Lebenspartnerin, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

² „Meine Wohnung“ ist die Wohnung, in der die oder der Berechtigte tatsächlich - gegebenenfalls auch zusammen mit Dritten - wohnt und seinen Lebensmittelpunkt hat. Falls die Wohnung dem oder der Berechtigten nicht zugeordnet werden kann (z. B. bei Wohngemeinschaft), ist die wirtschaftliche Zuordnung maßgebend. Soweit die oder der Berechtigte und der pflegebedürftige Angehörige jeweils eine eigene Wohnung z. B. in einem Mehrfamilienhaus bewohnen, liegt keine Wohnungsaufnahme vor.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

- jede Änderung in den oben dargestellten persönlichen Verhältnissen meiner zuständigen Bezügestelle unverzüglich mitzuteilen habe;
- Änderungen bei der Wohnungsaufnahme der anderen Person (z. B. Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung, Tod der aufgenommenen Person etc.) anzuzeigen habe;
- die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalten habe.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum

Unterschrift